

Die „Volkstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil sowie
für die Rubrik „zur Sozialfrage“
verantwortlich:
Karl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Aufstadt.
Druck von V. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Biestrich. Inl. Bringenlohn
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mt., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mt.,
exkl. Bestellgeld,
Einzeln-Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zustellung Nr. 7095.
Zustellungsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

No. 90.

Magdeburg, Donnerstag, den 18. April 1895.

6. Jahrgang.

Das neue preussische Vereinsgesetz.

Die Nachricht, daß dem Herrenhause ein neues Vereinsgesetz vorgelegt werden soll, ist durch eine amtliche Erklärung bis zur Stunde nicht für ungültig erklärt worden, so daß angenommen werden kann, die Mitteilung enthält ein Körnchen Wahrheit. Für uns Grund genug, aufmerksam diese allerneueste Phase auf dem politischen Gebiete zu beobachten.

Daß das Vereinsgesetz ein zweites Umsturzgesetz werden soll, ist für uns Sozialdemokraten sicher. In Aussicht wurde das Gesetz gestellt im Sommer vorigen Jahres, als der nationale Värm gegen den Umsturz etwas größeren Umfang annahm. Seitdem Caprivi sich durch den nationalen Sturm hat dazu drängen lassen, die Kante der Reichsgesetzgebung gegen den Umsturz in die Hand zu nehmen, hat man von jenem Plane nichts mehr vernommen, auch die Thronrede, mit welcher der preussische Landtag eröffnet wurde, enthielt nichts hiervon.

Jetzt taucht die Nachricht wieder auf, daß nur im Falle der Ablehnung der Umsturzvorlage die Vorlegung eines neuen Vereinsgesetzes beabsichtigt sei. Was durch diese bis zur Stunde unumwiderrprochen gebliebene Nachricht bezweckt werden soll, erscheint uns nicht ganz klar. An und für sich ist das Einbringen eines derartigen Gesetzes gerade nicht unmöglich; seitdem Herr v. Koller an der Spitze der preussischen Regierung steht, ist es sehr leicht denkbar, daß sogar nach Annahme des großen Umsturzgesetzes noch ein kleines, speziell für Preußen zugeschnittenes Umsturzgesetz eingeführt wird. Die ostelbischen Junker, die Industriebarone, würden ein derartiges Bemühen nur mit Freuden begrüßen. — Viele Gesetze geben, ist viele Stricke den armen Seelen legen, sagte bereits Luther (Erlanger Ausgabe, Band 27, S. 68). Obgleich das preussische Vereinsgesetz den „armen Seelen“ viel Stricke gelegt, deren Organisationen zerstört hat, eine Koalition, wie sie die Unternehmer betreiben, nicht zuläßt, erscheinen unterdrückungslustigen und koalitionsfeindlichen Menschen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht dehnbar genug. Das geltende preussische Vereinsgesetz oder, wie es genau heißt, die „Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechts vom 11. März 1850“ könnte allerdings eine Abänderung recht gut brauchen. Durch diese Verordnung wurden die Bestimmungen der Verfassung des preussischen Staates vom 31. Januar 1850 ergänzt, bezw. eingeschränkt, welche im Titel 2 „von den Rechten der Preußen“ enthalten sind, und zwar ist diese Einschränkung eine so wesentliche, daß sehr häufig die Frage aufgeworfen wurde: was eigentlich die Polizei auf Grund dieser Verordnung nicht könne?

Daß diese Abänderung, welche man so sehnlichst wünscht, eine Verbesserung des Vereinsgesetzes durch Gewährung größerer Freiheiten für die Vereinsbewegung bedeutet, wird wohl niemand erwarten. Als der Ruf nach dem Umsturzgesetz erging, kündigte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung verhöhlen an, die Regierung beabsichtige, der Polizei nach sächsischem und bremischem Muster mehr Gewalt in die Hände zu legen. Die Polizei soll vor allem das Recht haben, Versammlungen von vornherein zu verbieten; daneben sollte auch das Recht zum Besuche von Versammlungen an ein bestimmtes Alter gebunden werden.

Gegen welche Partei diese Bestimmungen sich richten, bedarf keiner Beweisführung — die alternden, absterbenden Parteien erfreuen sich bekanntlich keines Zuflusses aus den „jugendlichen Kreisen“. Betroffen werden in erster Linie die Sozialdemokraten und wenn wir annehmen, daß die Polizei mit gleichem Maße mißt, auch die Christlich-sozialen und Antisemiten. Wir verstehen es daher, daß bereits heute die Christlich-sozialen aufgefordert werden, sich rechtzeitig zu rühren, um Maßregeln abzuwenden, welche die Vereinshätigkeit der Christlich-sozialen völlig lahm legen würden. Wie Das Volk schreibt, wünschen die organisatorisch und agitatorisch thätigen Mitglieder aller Parteien eine Befestigung der Fesseln des Vereinsgesetzes. Eine schärfere Anziehung dieser Fesseln wollen dagegen alle die, denen jede agitatorische Thätigkeit, auch die ihrer eigenen Parteigenossen, unangenehm ist, die, um selbst ungeschädigt auf der Bärenhaut liegen zu können, auch andere zur Unthätigkeit verdammt wissen wollen.

Legt die preussische Regierung dem Landtage resp. Herrenhause den Entwurf zu einem neuen Vereinsgesetz vor, so wird derselbe entschieden angenommen — die paar volksfreundlichen Stimmen im Landtage ändern hieran nicht das mindeste. Wie der Vorwärts ehedem schrieb, ist es für unsere Partei ziemlich gleichgültig, ob man das neue Vereinsgesetz befreit oder nicht. Eine große

Zahl unserer kämpfenden Genossen würde freilich durch das Gesetz persönlich schwer betroffen werden. Aber die sozialdemokratische Partei ist durch wirtschaftlichen und politischen Druck nur immer gestärkt und vergrößert worden.

Vor einigen Jahren, als es im Plane lag, das Sozialistengesetz aufzuheben, pflegten wir Sozialdemokraten zu sagen: „Ausnahmegesetzlich geschmort oder gemeinrechtlich gebraten.“ Von jetzt ab heißt es: „Umsturz-gesetzlich geschmort oder vereinsrechtlich gebraten.“

Uns erwächst nur die Aufgabe, sobald die angekündigte Vorlage dem Nebel entrinnt, eine lebhafte Diskussion hierüber anzuregen, um den „armen Seelen“, denen neue Stricke gelegt werden sollen, damit recht viele fallen, die Volksfreundlichkeit der herrschenden Klasse ad oculos zu demonstrieren. Bis dahin Augen offen!

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Zugestanden. Ueber das Wachstum des Gelehrten-Proletariats schreibt die Kölnische Volkszeitung: Ueber die Thatsache, daß die Zahl akademisch gebildeter Männer, welche am Hungertuche nagen, obwohl sie die vom Staate als Zielgrenze ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gesteckten Bedingungen längst, zum Teil recht gute Leistungen zeigend, erfüllt haben, immer größer wird, braucht man kaum ein Wort zu verlieren, eben so wenig darüber, daß eine wesentliche Besserung dieser unerfreulichen Verhältnisse fürs erste kaum zu erwarten ist. — Und weil eine „wesentliche Besserung“ dieser unerfreulichen Verhältnisse nicht zu erwarten ist, werden die am „Hungertuche“ nagenden akademisch gebildeten Männer unachtsam in das Meer der Sozialdemokratie getrieben werden. Unser Weizen blüht. —

Die Nationalliberalen beklagen, daß die Regierung auf dem besten Wege ist, das Zentrum als die leitende Partei des Reichstages anzuerkennen. Zwar sei die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht beabsichtigt, wohl aber ein Entgegenkommen in seinen sozialpolitischen Forderungen. Die Magdeburgische Zeitung schreibt hierzu: „Es gilt daher jetzt, die Augen offen zu halten und die weitere Entwicklung eines Einvernehmens zwischen Regierung und Zentrum mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.“ Also nicht einmal das bisherige Sozialpolitik, wie sie vom Zentrum erstrebt wird, will die nationalliberale Partei unterstützen. Für eine Partei, welche die Interessen des Hospitals zu vertreten hat, nicht wunderbar. —

Auf die Börsen-Spekulanten räsonnieren, ist bekanntlich eine Hauptaufgabe der Antisemitenpresse. Nun aber erwähnt die Zeitschrift für Spiritus-Industrie, daß vor kurzem die Kreuzzeitung mitgeteilt hatte, die Regierung beabsichtige, ein Sperrgesetz auf Grundlage der Novelle zur Branntweinsteuer gegen die Melassebrennereien zu erlassen. Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie bestätigt zunächst, daß die Absicht eines solchen Sperrgesetzes nicht bestanden habe und schreibt alsdann:

Wir bedauern dies (die Meinung der Kreuzzeitung) um so mehr, als wir seit längerer Zeit die Beobachtung machen, daß gerade in Fragen der Spiritusindustrie die Kreuzzeitung oft Wege wandelt, die nicht sowohl den Interessen des Gewerbes dienlich sind, als sie viel mehr anderen privaten, außerhalb des Kreises der Produzenten liegenden Tendenzen förderlich sein sollen. Wir sind der Ansicht, daß die bei der Veröffentlichung der fraglichen Notiz befolgte Absicht lediglich die war, eine Erteuerung der Preise zum Vorteile einzelner Persönlichkeiten zu bewirken.

Es zeigt sich auch hier wieder, daß in agrarischen Kreisen jedes Mittel recht ist, die Preise künstlich zu steigern zum Vorteil weniger. —

Die Geheimräte Dr. Graf und Wallisch, sowie der Sanitätsrat Dr. Becker, welche von dem Kultusminister ein Mittel gegen das mehr und mehr in die Kerze eindringende sozialistische Gift forderten, werden von dem Dr. Cayrim-Frankfurt in einem offenen Schreiben gehörig abgefertigt. Dr. Cayrim stellt folgende Fragen:

Was verstehen Sie darunter, daß Sie „das Gift der Sozialdemokratie in den Reihen der Kerze“ bekämpfen wollen „durch eine strengere Organisation des ärztlichen Standes? Es ist undenkbar, daß Sie glauben, auf Ueberzeugungen durch eine solche Organisation einwirken zu können. Demnach bleibt nur übrig, die Ueberzeugung oder vielmehr das Bewusstsein dieser zu verlosen. Aber wie soll das geschehen? Daß Ihnen das Recht erteilt wird, Kerze, die Sympathien mit der sozialdemokratischen Partei haben“ oder solche, die notorisch Anhänger jener Partei sind, aus dem Stande auszuschließen, d. h. ihnen die Approbation zu entziehen — das werden Sie wohl nicht erwarten und auch nicht erstreben. Vielleicht haben Sie ein wirksames Disziplinarmittel im Sinn, auf das mein Reden nicht gekommen ist. Meinerseits kann ich mir nur vorstellen, daß Sie beabsichtigen, die betreffenden Kerze aus der offiziellen Standesorganisation auszuschließen. Nach einer Zeitungsnotiz soll ja der ärztliche Bezirksverein in Leipzig bereits — ich weiß nicht mehr wann? — eine Änderung seiner Statuten beschloßen haben, nach welcher bei offenkundiger Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei die Mitgliedschaft erlischt. Ist das an dem, so hat sich damit dieser Kern auf gleiche Linie gestellt mit den Kriegervereinen, von denen man ähnliche Dinge zuweilen hört. Aber ist das für einen wissenschaftlichen Verein angemessen oder würdig? — und wollen Sie

begegnet ihm? Wohin kommen wir? — Halten Sie ein, meine Herren!

Durch dieses offene Schreiben sind die so merkwürdig furchtsamen Herren (furchtsam vor dem Gifte) in einige Verlegenheit geraten. Der nach mehr Disziplin rufende Dr. Graf, der eigentliche Führer dieser Verstärkungskompanie, will nämlich mißverstanden worden sein. Durch die sozialdemokratisch gesinnten Klassen sei der Arztstand bedroht. Die Klassen verlangten von den Ärzten, daß sie mit der sozialdemokratischen Partei gehen sollten.

„Wir wollen“, sagt er, „den ärztlichen Stand schützen in einem Kampfe, der ihm von einer Partei, deren Ziele nur zum geringsten Teile als politische bezeichnet werden können, aufgezwungen werden soll, einer Partei, welche es wagt, im Bewußtsein ihrer Macht, die Ueberzeugung des einzelnen zu einem Handelsartikel zu machen. Gegen eine solche Macht ist der einzelne wehrlos, nur die Organisation kann ihn schützen.“

Das ist lediglich eine Ausrede des Herrn Dr. Graf. In Wirklichkeit fällt es den Klassen gar nicht ein, den Ärzten das sozialdemokratische Glaubensbekenntnis abzufordern. —

Antisemitisches. Die Kölnische Volkszeitung schreibt: Während die Häupter der fraktionellen Antisemiten jetzt durch die verschiedenen Reichstags-Gruppierungen, bei denen die Antisemiten beteiligt sind, alle Hände voll zu thun haben — in Dresden: Rand und in Hofheim: Minteln sind zwei antisemitische Sitze zu verteidigen — setzen die Herren Ahlwardt und Dr. Bödel in Berlin und in der Provinz ihre Miniarbeit gegen die antisemitische Reichstagsfraktion fort. — Und zwar mit Erfolg. —

Ausland.

Dänemark. Wie der Frankfurter Zeitung aus Kopenhagen geschrieben wird, hat das Resultat der Wahlen zum Folkething alle überrascht. Die Regierungspartei ist seit den letzten Wahlen im Jahre 1892 um 4400 Stimmen zurück und die Opposition um 6700 Stimmen vorwärts gegangen. Endlich ist durch die Wahl die Anzahl der sozialdemokratischen Abgeordneten von zwei auf acht vergrößert worden. In Kopenhagen wurden 7 Sozialdemokraten gewählt. Im ganzen sind mehr als 25 000 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden. Von den 14 Abgeordneten der Hauptstadt sind sieben Sozialdemokraten. Die sozialdemokratische Gruppe wird jetzt großen Einfluß im Folkethinge erhalten, denn ohne ihre 8 Stimmen kann die aus 61 Mitgliedern bestehende Opposition die Majorität nicht erhalten — es stehen dann 53 gegen 53. —

Rußland. Der jüngst verstorbene Finanzminister Wjshnegradski ist, wie man weiß, plötzlich vom Zaren Alexander III. entlassen worden. Dem Kaiser war mitgeteilt worden, Wjshnegradski hätte von einem Konfortium, das eine der russischen Schuldenumwandlungen durchgeführt hat, ein namhaftes „Geschenk“, acht Millionen Rubel, angenommen. Als Wjshnegradski zur gewohnten Berichterstattung erschien, soll ihm der Monarch das Portefeuille, das er mit sich trug, aus den Händen gerissen und hierauf im Zorne mehrere Worte zugerufen haben, die dem verblüfften Minister derart zu Herzen gingen, daß er thatsächlich ohnmächtig zusammenbrach. Die Szene erregte damals im Kaiserpalast ungeheures Aufsehen. Der Thronfolger und jetzige Kaiser Nikolaus eilte, so erzählt die Kölnische Zeitung, als er von dem Vorgesallenen erfahren hatte, zu seinem kaiserlichen Vater und blieb vor ihm mit den wehmütigen Worten stehen: „Also auch Wjshnegradski!“ Alexander III. soll nun seinen Sohn umarmt und vor den anwesenden Höflichen, die den Kaiser zu beruhigen suchten, laut ausgerufen haben: „Nur mir und Dir, mein Kind, nicht alles in diesem Lande.“ Alexander III. kannte „sein“ Land, seine Beamten, seine Regierung. —

Soziales.

Kindarbeit. Daily Chronicle berichtet über eine Deputation an den Minister des Innern, Asquith, welche diesen am 9. d. erjuchte, im Fabrikgesetzentwurf die untere Altersgrenze der in Fabriken arbeitenden Knaben und Mädchen von elf auf zwölf Jahre hinaufzusetzen. Wir entnehmen dem Berichte folgendes: Die Deputation bestand aus vielen Parlamentsmitgliedern, Vertretern der Schulbehörden und anderen Körperlichkeiten. Der Minister antwortete, daß das System der Kindarbeit ein Uebelbleibsel sei einer längst überwundenen Entwicklung und ganz und gar abgeschafft werden sollte. Der einzige Grund, warum die Regierung die Erhöhung der Altersgrenze von elf auf zwölf Jahre nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen habe, sei der, daß die Regierung das Zustandekommen des Gesetzes noch in dieser Session wünsche. Wie der Minister weiter mitteilte, haben Arbeiter einiger Industriebezirke energische Proteste gegen die Erhöhung der Altersgrenze für Kinderarbeit eingereicht.

Hoffentlich ist das Parlament vernünftiger als diese geistig rückständige Arbeiterschaft, welche sich jedenfalls von den Unternehmern breitt schlagen ließ. Sozialdemokraten waren das sicherlich nicht.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Porzellanarbeiter. Es ist bekannt, daß die Kollegen der Tiefsch'schen Fabrik in Altwasser sich im Auslande befinden, um ihre Arbeitsverhältnisse menschenwürdiger zu gestalten. Wie notwendig das ist, geht aus der gestellten vierten Forderung hervor: 4. In der Ueberformerei sind die früheren Preise wieder zu zahlen, und zwar:

Table with 3 columns: Item, former price, current price. Includes items like Tafelaufsatz, Schüssel, Waschbecken, Dessersteller.

Während alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände im Preise gestiegen sind, ist der Lohn zur Hälfte vermindert worden. Hoffentlich finden sich keine Streikbrecher; mögen die Kollegen allen Zuzug fernhalten und die Ausständigen nach Kräften unterstützen.

Die streikenden Porzellanarbeiter appellieren in einem Flugblatt „an die Arbeiter Deutschlands“ an das Solidaritätsgefühl aller Berufsengenossen und ersuchen um Fernhaltung des Zuzugs.

* Der Bund der deutschen Brauergesellen, die launfromme Schutztruppe der Brauereibesitzer, hält seinen Delegiertentag vom 14. bis 16. Juni in Dortmund ab.

* Vor Zuzug von Zimmerleuten nach Bern wird wegen Lohnbewegung gewarnt.

Arbeit ist des Bürgers Pflanz, Segen ist der Mühe Preis.

Die badische Anilin- und Sodafabrik, die eigentlich richtiger Goldgrube genannt würde, obgleich sie für die Arbeiter sehr oft zur Stützhöhle wird, liefert ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr einen recht ansehnlichen Segen für ihre aufgewendete Mühe.

Mt. 75 Pfg. vorzunehmen und der Hauptversammlung der Aktionäre die Verteilung einer Gesamtdividende von 150 Mt. per Aktie (25 Prozent) in Vorschlag zu bringen. Das langt, daß die Herren Aktionäre mit ihren Familien wieder den ganzen Sommer ins Bad können, während die Arbeitssklaven bei einem Tagelohn von ca. 2.50 Mt. bis 3 Mt. sich weiter abrackern, um neue Dividenden zu erarbeiten.

Ja, ja! Arbeit ist des Bürgers Pflanz, Segen ist der Mühe Preis. Das würde Schiller heute nicht mehr singen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Tapezierer Karl E. hier, geboren 1872, entwendete im Februar d. J. in 4 Fällen aus Wirtschaften, wo er in diebischer Absicht logierte, Betten und Uhren im Werte von etwa 200 Mt. und verschwand dann heimlich.

Der Kaufmann Paul S. hier, geboren 1868, erhielt wegen einfachen Bankrotts 1 Tag Gefängnis.

Der Kommiss Gustav F. hier, geboren 1873, erbrach am 22. Januar d. J. in dem Hause Wallstr. 13, wo er wohnte, in der unverschlossenen Wohnung einer Hausgenossin einen Koffer und stahl einem armen Dienstmädchen Kleidungsstücke im Werte von 25 Mark, die er dann für 9 Mark versetzte.

Wegen Kuppelerei und unbefugter Ausübung der Schankwirtschaft, sowie Beihilfe dazu wurden verurteilt:

1. die Witwe H., Elise geborene F. hier, geboren 1861, zu 5 Tagen Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe ev. 5 Tagen Haft; 2. die verheiratete K., Alwine geb. W. hier, geboren 1863, zu 3 Tagen Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft.

In nicht öffentlicher Sitzung erkannte der Gerichtshof wegen Kuppelerei unter Berücksichtigung der Vorstrafen gegen: 1. den Arbeiter Franz K. hier, geboren 1861, auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht; 2. dessen Ehefrau, Friederike geborene G., geboren 1853, auf 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Der Arbeiter Bruno B. zu Neustadt, geboren 1867, wird beschuldigt, am 30. Juni 1892 aus einem Neubau in der Pfälzerstraße ein Paar Stiefelkisten im Werte von fünf Mark entwendet und dann für eine Mark verkauft zu haben.

Die unverheiratete Martha S. hier, geboren 1874, entwendete am 2. Februar d. J. im Hause Robben 7 eine goldene Damenuhr im Werte von 40 Mt. und reifte damit heimlich nach Leipzig.

§ Leipzig. (Die Unfehlbarkeit des Papstes angezweifelt.) Der protestantische Pfarrer Christian Müller in Münster i. G. ist bekanntlich schon zweimal wegen Vergehens gegen § 166 zu einem Tage Gefängnis verurteilt worden, weil er das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes in einem öffentlichen Vortrage als wahnwitzig bezeichnet hatte.

Für das Melken der herrschaftlichen Kuh 25 Stockschläge.

Am 12. Januar traf auf dem Gut Olzanitz der herrschaftliche Diener Nikolaus Zwanow den Nachtwächter Andreas Blat gerade dabei, wie dieser eine herrschaftliche Kuh heimlich molk. Blat ist 34 Jahre alt und Vater von zwei Kindern.

Der arme Blat flehte den „Herrn“ um Gnade; während dieser drei Monate werden ja seine Kinder Hungers sterben, und nach fünfundzwanzig Stockhieben wird er krank liegen müssen.

Blat ging nachhause, legte sich sogleich ins Bett, und nach drei Wochen starb er an dieser Mißhandlung.

Diese, Vemberger Zeitungen entnommene, Geschichte werden die Annalen des 19. Jahrhunderts als einen Akt patriarchaler Rohheit aufnehmen.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 17. April 1895.

Die Nationalliberalen der guten lieben Stadt Magdeburg wissen nicht, ob sie gleich den Gefinnungsengenossen anderer Orte gegen die Umsturzvorlage agitieren, ob sie die Hände ruhig in dem Schoß legen und abwarten sollen, wie die Dinge sich gestalten.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman

aus den Zeiten des deutschen Hanjabundes von A. Ditt-Salzer.

Der Verwundete erzählte weiter: „Und so ein junges lebenswürdiges Wesen — hübscher wurden alte Weiber verbrannt, die aber meistens bei der Probe ertranken, und deren ganze Sünde in ihren geröteten Augenlidern bestand — so ein junges lebenswürdiges Wesen kniete im bloßen Hüftschilde auf dem Scheiterhaufen, der sie verzehren sollte, und wir alle fanden ja mit den bewehrten Hürgersöhnen rings herum als Wächter dieser Hinrichtung.“

„Mensch!“ rief Schiller außer sich vor Erregung, „wie könnt Ihr meine Seele so bewegen, mich so in dem Tiefsten meiner Gefühlswelt aufzurühren? Ihr konntet vermehrlos; Euer ganzes Aeußeres, welches mir beim ersten Ansehen als das eines verwahrlosten Menschen erschien, den ich mit kaltem Blute vernichtet hätte, birgt dennoch einen Kern in sich, der zu dem Besten verwertet, entwickelt werden kann.“

„Ich habe der Borsicht wegen ihn nur mit einem laichen Liebe niedergeschlagen,“ erklärte Rother.

„Nun, dann desto besser. Ich werbe Euch hiermit förmlich für den Dienst der Stadt Braunschweig an. Ihr sollt mich nun vorläufig nach Hildesheim geleiten, wo mir wichtige Geschäfte obliegen.“

„Bald waren aus jungen Stämmen und Zweigen, auf denen dann die Mäntel der Leute gebreitet wurden, ein Paar Tragbahnen errichtet, auf welche man die beiden Verwundeten legte und sie beharrsam forttrug.“

„So kam der Zug nach Hildesheim, welches keine Höhe hatte und dessen Thore also ohne Schwierigkeiten zu passieren waren.“

„Schiller fragte nach der Wohnung des Herrn Hofmeisters, und da erfuhr er denn zu seinem größten Bedauern, daß der Gelehrte Braunschweig die Stadt schon wieder verlassen. Er erzwang seine Leute mit leichter Mühe ein, ließ sich im Schloß des Maniellad des Herrn Albenborn unter sein Kopfkissen legen und schlief so leicht ein, als sonst im gemessenen Gemach.“

Fünftehntes Kapitel.

Eine Mutter.

Der Schwertfeger Hilder in Hildesheim war einstmal's Kriegsmann unter dem Kommando von Schillers Vater gewesen, hatte aber in Hildesheim ein Mädchen kennen gelernt, dessen Anmut ihm widerstandslos den Kriegskoller auszog und das Schwert ausshenkelte.

„Ist er nicht seinem Vater wie aus den Augen geschritten?“ rief Meister Hilder, als er seiner Frau den stattlichen Mann vorstellte.

„Bewahre Gott, daß mein Fried in solch wüsten Affären sich begebe. Du hast es doch wohl nicht zu befehlen gehabt, daß Du ein friedliches Gewerbe ergriffen?“

„Nun, nun, der Ruf schändet das Geschäft nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

abgetreten, Zahlung einer Kriegsschuldigung von 100 Millionen Dollar und Abschluss eines Schutzbündnisses.

Gewerbegerichtsbefehliger sollten auf die Soziale Praxis abonnieren. Preis vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf. Erscheint jeden Montag. Verlag: Karl Heymann, Berlin, Mauersstraße 44.

Stimme zulässt, kommen wir auf den Artikel aus der Feder des C. G. zurück.

Briefkasten.

Beamten-Konsumverein. Wir kommen auf die erbärmlichen Demonstrationen des hiesigen Antikommunistenblattes zurück unter spezieller Berücksichtigung der Hochhoffenslosigkeit, an deren Spitze einer der hiesigen Antikommunisten steht.

L. O. Ihr recht sinnvolles Gebieth (Statt Marx ein Kullack) kam für die Sonntagsnummer zu spät. Die Redaktion schließt mittags 11 Uhr.

P. M. Wird gelegentlich verwandt. Auch von anderer Seite ist uns mitgeteilt worden, daß der „rabiate Unabgängler“ durch eine einflussreiche Person in eine lohnende Prospektive gekommen ist.

Kathreiner's KNEIPP MALZKAFFEE. Bester Kaffee-Zusatz. Einziger Kaffee Ersatz. Nur echt in Packeten mit dem Namen KATHREINER.

Zum Schulanfang empfehle mein großes Lager selbstgearbeiteter, dauerhafter Schulmappen für Knaben und Mädchen.

Otto Heyer Feldstraße Nr. 59 Budau Feldstraße Nr. 59 empfiehlt zum Schulanfang Mappen und Schultaschen für Knaben und Mädchen zu den billigsten Preisen.

Das Neueste für Damen! Damen-Garderobe wird chemisch gereinigt ohne einen Tropfen Wasser.

L. Bansleben Schildergasse 2 u. 3 (neben Café Peters), Ködlichhofstraße 17.

Die Vorläufer des neueren Sozialismus. Von Plato bis zu den Wiedertäufern. Von Karl Kautsky.

Tapeten Tapeten Alte Neustadt. A. Gleibler, Tapezierer, Hochstraße 59a.

Die Naturheilkunde für jedermann anwendbar! Hausmittel der Gesundheit. A. Hermann & Co., Verlag, Dresden.

Verlag des Süddeutschen Postillon (M. Ernst), München.

Wie alle Jahre, so auch in diesem erscheint die Maifestnummer des Süddeutschen Postillon in hervorragender Weise ausgestattet.

Gewerkschafts-Versammlung am Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr in der „Zerbster Bierhalle“, Schöningerstraße 28.

Konsumverein Neustadt. Die ordentliche General-Versammlung des 2. Vierteljahres findet am Sonnabend, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Weißen Hirsch“, Friedrichsplatz Nr. 2, statt.

Zum Schulanfang empfehle sämtliche gedruckte Schulbücher und Schreibhefte, sowie Mappen und Federkasten in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Sämtliche Schulbücher und Schreibhefte etc. etc. zu haben in Müllers Buchbinderei, Neue Neustadt, Breitenweg 35, gegenüber dem Konsumverein.

Billigste Bezugsquelle! reich u. dauerhaft gearbeiteter Möbel, Spiegel, Polsterwaren und fertiger Betten unter langjähriger Garantie und lenkbarer Zahlungsbedingungen.

A. Thomas Möbelmagazin, Rothekehlstr. 21 Ecke Reichenstr.

Broat. Brot. Brot. Schwachbrot bei höchstem Gewicht liefert die Bäckerei von Theodor Schmidt.

Als Gebäume empfahl sich Frau Dorff, Neue Neustadt, Fabrikstraße 14.

Spielplan des Stadttheaters in Magdeburg. Donnerstag: Requiem des Schütz.

Beitrag. Donnerstag: Erhebung des Königs. Freitag: Einzug des Königs.

Standesamt.

Magdeburg, den 16. April 1895. Aufgebote: Postassistent Christ. Rufall in Wesen mit Luise Groß hier.

Geburten: Emy, T. des Arbeiters Friedrich Höfel. Ernst, S. des Schriftsetzers Ernst Schröder.

Todesfälle: Adolf Schüge, Kaufm., 67 J. 7 M. 5 T. Luise geb. Giesemann, Ehefrau des Tischlermeisters Ferd. Klempke.

182 J. 6 M. 17 T. Friedrich Helling, Schrägmaier, 30 J. 19 T. Otto Hindorf, Kaufmann aus Burg b. M., 21 J. 13 T.

Sachsenburg, den 16. April 1895. Aufgebote: Schlosser Albert Louis Wilhelm Wöhlge mit Theresia Wittoria Kirchner hier.

Geburten: Helene, T. des Kaufmanns Max Geßler. Ernst, S. des Zimmermanns Karl Otto.

Todesfälle: Hedwig, T. des Eisenrehers Wilh. Raatzsch, 2 J. 5 M. 25 T.

Aufgebote: Schuhwarengeschäftsinhaber Wilh. Rüpler mit Minna Siegel. Schuhm. Wilh. Christoph Richter mit Minna Martha Wiese.

Geburten: Moritz, S. des Zuschneiders Moritz Walla. Ernst, S. des Hilfsbreiters Wilhelm Bieran.

Aufgebote: Schuhwarengeschäftsinhaber Wilh. Rüpler mit Minna Siegel. Schuhm. Wilh. Christoph Richter mit Minna Martha Wiese.

Geburten: Robert, S. des Arbeiters Robert Bacherowicz. Margarete, T. des Arbeiters Karl Müller.

Todesfälle: Wm. Stroh, Dorothee geb. Jodusch, 70 J. 13 T. Eise, T. des Arbeiters Karl Hempel.

Geburten: Manni, T. des Arbeiters Otto Koch. Hedwig, Anna Marie, unehel.

Todesfälle: Gustaf, S. des Arb. Gustaf Michaelis, 6 M. 27 T. Ernst, S. des Arbeiters Gustaf Gränberg.

Geburten: Emy, T. des Arbeiters Friedrich Höfel. Ernst, S. des Schriftsetzers Ernst Schröder.

Todesfälle: Adolf Schüge, Kaufm., 67 J. 7 M. 5 T. Luise geb. Giesemann, Ehefrau des Tischlermeisters Ferd. Klempke.

Gewerbe-Verschwerde-Kommission. Mißstände in Fabriken und Werkstätten sind zwecks Uebermittlung an den Fabrikinspektor zu senden an folgende Personen:

Städtisches Museum. Das städtische Museum ist vom 1. April d. J. ab unregelmäßig: Sonntags und Festtagen, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends geöffnet.

Königliches Staats-Archiv. Am Dom. Geöffnet 9-12 Uhr.

Königliches Museum. Fürstenwallstraße 10 pt. Geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 8 Uhr vormittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags.

Der Sandbote

Unabhängiges Organ für die Interessen der Sandbewohner.

(Beilage zu Nr. 90 der Magdeburger „Volkstimme“.)

Der „Sandbote“ erscheint Mittwochs als Beilage der Magdeburger „Volkstimme“.
Verantwortlicher Redakteur: H. Baumüller, Magdeburg-Beilage von B. Gersmann, Magdeburg-Stenstadt.
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.

Inserate für den „Sandboten“ müssen bis Freitag mittig aufgegeben werden.
Für den Späterentwurf verantwortlich: Carl Sankou, Magdeburg.
Zerpreis: 10 Pfennig Nr. 1567, Amt I.

Die ländliche Jugend.

In einer öffentlichen Männer-Versammlung des Dresdener Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, welche in mehreren Jahren Herr Pastor Wagner, der zu seinem Vortrag über: „Der entsetzliche Einfluß der Großstädte auf die Landbevölkerung“ dem Bericht der Dresdener Nachrichten ist folgendes zu entnehmen: „... Der Heber wandte sich zunächst gegen den falschen Glauben, daß die Landbewohner so ganz unverbunden seien, ein Beobachter des Volkslebens, wie August Deibel es ist, habe nicht ganz unrecht, wenn er sagt: „Viele Städte gegenüber den Großstädten und Industriebezirken auszuspielen; wer die Verhältnisse kennt, urteilt anders!“ Eine Folge in sittlicher Hinsicht zeige die ländliche Bevölkerung durchaus nicht, auch da sei viel Unsitlichkeit in Worten, Werken und Tadeln, es gehe aber auf dem Dorfe allerdings verkehrter und geheimatlicher zu und der Städter merke das so leicht gar nicht, wenn er einmal über Land komme. Zwischen Dorf und Stadt finde jedoch eine Wechselbeziehung statt. In der Großstadt leben und werken die Dörfler viel, da dränge sich ihnen die Unsitlichkeit auf in den Lokalen mit Mädchenbedienung, in anstößigen Reden und Verurteilungen aller Art. Für Ziele werde dann schließlich ein Besuch der Großstadt zu einem willkommenen Anlaß zur Aufschwärzung. Es sei in sozialer Beziehung durchaus nicht richtig, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, die Städte so groß wie möglich zu machen, der Zugang in die Großstadt solle vielmehr gehemmt werden, denn mit der Größe wachse auch die Hydra der Unsitlichkeit. Wie bedenklich sei es doch, daß man bei einigen Gesellschaftsklassen es als selbstverständlich annehme, daß sie unständig sind. Gabe es nicht auch feine Kaufleute, Studenten und Soldaten? Gerade die Vertreter dieser Kreise kommen zum großen Teil vom Lande. Einer aber stede den anderen an. Ueber die Verhältnisse beim Militär teilte der Vortragende Einzelheiten mit, die sich nicht wiedergeben lassen. In Gegenden, wo Manöver sich abspielen, freuen sich die jungen Mädchen, daß das Militär kommt, und die Soldaten ihrerseits freuen sich, daß sie zu den unverbundenen gebundenen Landmädchen kommen. Manche junge Wünsche, daß vom Lande zum Militär in die Stadt kommt, habe dort ein Verhältnis angeknüpft mit der festen Absicht, sein Mädchen später zu heiraten, in der Materie werde er aber auf andere Gedanken gebracht. Nach Dr. Köffel erkranken jährlich von 1000 Soldaten 37 an ersten erkranken Krantheiten und von einer Studententrantantasse wird ein noch stärkeres Verhältnis nachgewiesen. Die Studenten aber werden sehr oft zuhause

nachgewiesen. Die Studenten aber werden sehr oft zuhause

Agropolitik.

Die Ergänzungssteuer oder Vermögenssteuer ist nach dem Gesetz vom 14. Juli 1893 in diesen Wochen zum ersten Male veranlagt worden und zwar für das Steuerjahr 1895/96. Da die Einführung dieser Steuer mit dazu beiträgt, den Staat für die Ueberweitung der Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer an die Gemeinden zu entschädigen, so ist im § 48 des Ergänzungssteuergesetzes bestimmt worden, daß, wenn das Veranlagungslohn von 1895/96 hinter dem Betrag von 35 Millionen Mark um mehr als 5 Prozent zurückbleibt, eine entsprechende Erhöhung der im Gesetz bestimmten Steuerhöhe stattfinden soll, insoweit der Ausfall nicht durch einen Mehrbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1895/96 über die Summe von 135 Millionen Mark und durch die Einsparungen der Ueberfälle der neuen

einer Stunde, seit sie angekommen war, wobei fortgehen zu können, obwohl die bestehenden Vorschriften dahin gehen, daß die Schwämme bei einer Geburt wenigstens zwei Stunden einwirkend zu bleiben hat. Sie war aber deshalb bemüht, recht schnell wieder nachhause zu gelangen, weil ein ihrer Kinder krank war und sie wegen des schlechten Zustandes der Mutter, als ihr erst wenige Wochen vorher ein anderes Kind gestorben war. Inzwischen trat aber bei der neu Entbundenen eine Mutation ein, die die Angehörigen nicht zu fassen vermochten; diese sollte binnen kurzer Zeit zum Tode der Wöchnerin. Das Sanatorium, das die Kranke in der Provinz, welche die Angehörigen zu ihrer Pflege bezugsnehmten, während in Berlin, konnte darin aber einen Ersatz-auslieferungsgrund nicht erblicken und verzweigte die Frau Wöchnerin zu 3 Monaten Gefängnis. Die Revision der Angeklagten wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen. —

Querschnitt. (Verbreitung von Krankheiten durch Sachfänger.) Weil durch einwandernde polnische und schlesische Arbeiter und Arbeiterinnen granuloide Augenkrankheiten und Krätze verbreitet worden sind, sollen diese Sachfänger bei Eintritt ihres Dienstes ärztlich untersucht und ihre Tätigkeit auf das Ausbrechen ansteckender Krankheiten beobachtet werden. —

* Zeitschrift bei Mehlstadt-Delia. (Naturwunder.) Eine dem Schulrath E. Richter gehörige Kuh brachte zwei Kübber zur Welt, wovon das eine zwei Kübber befaß. Die Kuh mußte geschlachtet werden.

Verurtheiltes.

Friedrich der Große gegen die Vertreibung notwendigster Lebensmittel. Friedrich Knapp hat gelegentlich einen hübschen Aufsatz über die Berliner Zeitungen im vorigen Jahrbuch veröffentlicht. Seine Auszüge enthalten manche Mittheilungen, die auch heute noch Beachtung verdienen. So schreibt das Berliner Bulletin in seinem Tagesbericht vom 7. November 1786: „Schlechte Verhältnisse wollen Se. Majestät von keiner Erhöhung der Lebensmittel etwas wissen.“ Der König sagte, aus welcher Klasse die hunderttausend Thaler, die in dem Projekte des Wirtschens Vergarmtes zu bezugeln waren, am häufigsten genommen werden könnten. „Wenn Se. Majestät erlauben, daß jede Meße Salz um einen Pfennig erhöht wird, so braucht keine Kasse angegriffen zu werden.“ „Das soll nicht wieder einer der bestagten Beamten.“ „Das soll nicht geschehen.“ erklärte der König. „Außerdem will der Monarch,“ so sprach das Berliner Bulletin, „daß alle Produkte, welche der gemeine Mann und der Soldat nicht entbehren können, in geringeren Preisen kommen sollen.“ Wennlo hatte Friedrich der Große die Erhebung einer Accise auf Schmalzbier mit den Worten abgewiesen: „Nein, das fällt auf den kleinen Mann, ich bin der Anwalt der Armen.“

Der verbotene Handlung. Der Budoepfester Magistrat hat eine für den Schutz der Gesundheit der Schulkinde bisher sehr wichtige Maßregel getroffen. Es bestand nämlich bisher beinahe in sämtlichen Knaben- und Mädchenanstalten die Gewohnheit, daß die Zöglinge den Pflanzlehren und die Mädchen überdies den Gebräuten beim Kommen und Gehen die Hand küßten. Der Schulrat des sechsten Stadtbezirks wendete sich an den Magistrat mit dem Ersuchen, diese Handküsse zu unterlassen, da dieselben durch die Möglichkeit der Verbreitung infektiöser Krankheiten unter den Schulkindern von üblen Folgen begleitet sein könnten. Der Magistrat erfüllte nach Anhörung des beauftragten Gutachtens des Ober-Physikates das Ersuchen der Schulbehörden und wies die Direktoren sämtlicher Kommunalanstalten an, den Handkuss zu unterlassen. —

Wie aus dem Drlage mitgeteilt wird, hat der verfloßene Winter den Landwirten großen Schaden gebracht. Viele Landwirte müssen den ganzen Winterzogen unpflügen und mit Sommergetreide versehen, weil der Samen bei dem anhaltenden strengen Winter sich nicht entwickeln konnte und unter der Schnee- und Eisedeck verweste. —

„Der Sandbote“. Unabhängiges Organ für die Interessen der Sandbewohner.

Ihren sterbenden Kindes geziehen habe. Freuer habe sie missachtet, die Frau des Nachbarns Süßermann sei krank und nun sie als sei, würde sie aus der Krankenkasse geschickt. Schwandebald habe geäußert, er wolle das für die Stellung ansprechen. Sie habe erwidert, das sei nicht möglich, ihm aber ihr Recht zum Polieren gelassen. Die Meinung wird nicht verweigert, weil sie der Teilnahme an der Zeit beizugehen verweigert. Der Vertreter der städtischen Anstalten beantragte, eine Gefängnisstrafe von je 1 Monat gegen die Angeklagten zu verhängen. Der Vertreter, Rechtsanwalt Morris aus Berlin, sagte an, der Richter habe keine genaue Kenntnis des Statuten der Krankenkasse, dazu habe er doch wohl eine Verschuldung auf dem Gute vorhanden habe ersehen, daß die Verschuldung auf dem Gute vorhanden gewesen seien. Schwandebald habe sich allerdings einer Verantwortlichkeit schuldig gemacht, da er sich allezeit habe ermitteln lassen. Die Angeklagten hätten aber in gutem Glauben gehandelt, und wenn sie große Verschuldung auf dem Gute zur Sprache gebracht hätten, so hätte ihnen die Verschuldung berechtigter Interessen zur Hilfe. Bewußtsein und Wille zur Verschuldung fehlte, deshalb sei die Verschuldung geboten, eventuell aber eine Geldstrafe angemessen, insbesondere, da eine Verschuldung der Mittel erfolgt ist. Der Gerichtshof erachtete die Angeklagten der öffentlichen Verschuldung für schuldig und strafe Schandebald mit einer Woche, Schwandebald mit zwei Wochen Gefängnis, sprach auch gegen die Angeklagten die Haftstrafe aus, in dem Sinne, daß sie sich niemals auf Forderungen verlassen können. Unter schon so oft ausgesprochene Mahnungen, nur Mittel einzuführen, von deren Wahrung sich der Schuldner selbst nicht überzeugt, aber deren Inhalt nur von glaubhaften Zeugen genügend erklärt werden kann, wollen wir auch hier noch einmal wiederholen. —

Der Arbeiter Heinrich S. in Neuhaldensleben, geboren 1846, vorbestraft, wurde im Anschluß an die Verhandlung vom 6. d. Mts. wegen gefährlicher Körperverletzung, Verschuldung und Wertens mit Steinen auf Menschen zu 6 Monaten und 3 Tagen Gefängnis und 4 Tagen Haft verurteilt. —

Die unverheiratete Johanne S. in Warby, geboren 1862, eine wiederholt rückfällige Diebin, stahl am 27. September 1894 im Armenhause einer anderen Arbeiterin aus der unverschuldeten Stube ein Deckbett im Werte von 15 Mark. Die geständige Angeklagte erhielt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 6 Jahre Ehrverlust. Sie wurde sofort verhaftet. —

Machwerke der Eisenwerk.

Der Volks-Zeitung wird mitgeteilt, daß die Aktien-Gesellschaft Pein, Schumann u. Co., Berlin, Chausseestraße, am 1. April den Arbeitern den Bescheid gab, zu Ehren des Herzogs von Sauerborn von mittig ab zu feiern. Es wird ferner mitgeteilt, daß seitens der Arbeiter der Plan erzwungen worden sei, dem Herzog von Sauerborn von dieser Seite Mittelung zu machen und, falls diese Forderungen wäre, ihn zu bitten, aus seinen reichen Mitteln den für die Arbeiter nicht unempfindlichen Ausfall an Lohn freundschaftlich zu vergüten. Endlich wird mitgeteilt, daß die Firma am Sonnabend den Arbeitern, die am Montag nachmittags unfehlbar haben feiern müssen, einen halben Tageslohn thatsächlich abgezogen hat, was bei den Arbeitern keine sehr angenehmen Empfindungen geweckt zu haben scheint. Man darf sich überzeugt sein, daß unter tausend Arbeitern, die dem „Peros“ ihre „Huldigung“ in der einen oder der anderen Form dargebracht haben, nur wenige sich befinden, die das aus freien Stücken und unbedingten ihrer Ueberzeugung thaten. Sie sind in infamster Weise von ihren sogenannten „Vorobern“ graben zu „moralisch“ gezwungen worden, den Luf mitzumachen. Und so etwas nennt sich „national“.

Das Land und Stadt.

Das Land und Stadt. (Berufsprüfung und Mutterpflicht.) Die Schwämme wurde am 2. Mal E. S. früh 6 Uhr zu der Arbeiterin D. gerufen, um deren Verschuldung vorzunehmen. Es ging alles seinen normalen Lauf und Frau Wöchnerin wurde nach Verlauf von etwa

VII. Entwurf. (Berufsprüfung und Mutterpflicht.) Die Schwämme wurde am 2. Mal E. S. früh 6 Uhr zu der Arbeiterin D. gerufen, um deren Verschuldung vorzunehmen. Es ging alles seinen normalen Lauf und Frau Wöchnerin wurde nach Verlauf von etwa

Entkommener gegenüber den früheren Beträgen aus dem Jahre 1892/93 gebührt wird. Nach der Fortreibung aus dem Budget des Jahres verbleibt über die erste Veranlagung der Einkommensteuer nur ein Betrag von 29 Millionen Mark, während um 6 Millionen Mark hinter dem Budget zurückbleiben. Auf diesen Betrag von 6 Millionen Mark kommen die ererbten Zinsen der Liebesrente der Einkommensteuer mit 3900 000 Mark in Betrachtung. Unter diesen Umständen bleibt ein Betrag von rund 2 Millionen Mark durch eine Erhöhung der Steuerhöhe zu belegen. Es wird daher ein Zuschlag zur Ergänzungsteuer von etwa 6 Pfennigen auf die Mark erhoben werden müssen. Die Erhöhung wird durch ständige Verordnung für die Folgezeit wieder außer Kraft gesetzt, wenn das Veranlagungsjahr der Einkommensteuer von 35 Millionen Mark zusätzlich der Erhöhung von 4 Prozent für jedes auf 1895/96 folgende Einkommenjahr erreicht. Um der Fortreibung aus dem Budget zu entsprechen, wird der Zuschlag auf den Betrag der Einkommensteuer in dem Entwurf der Regierung für die Dekretationsperiode in dem Entwurf der Regierung gegen den Entwurf einfließen. Insbesondere habe die Regierung den Entwurf einfließen. Insbesondere habe die Regierung den Entwurf einfließen.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Abzahlung außerhalb der Dienststunden" glückt werden. Die Not der Landwirtschaftler ist bekanntlich nur für die, die sich mit dem v. Ranitz gleichgestellt fühlen. Wenn die Arbeiter aber dennoch auf das Lebenswichtige hingehen, so werden sie weniger als die Arbeiter sein, so mag sie weniger als die Arbeiter sein, so mag sie weniger als die Arbeiter sein.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Die ganze Verantwortlichkeit eines Arbeitnehmers

Arbeitnehmer zugegangen, welche Zuschlagssprachen für den Rest der Woche verlangen. Dagegen zur Sondernennung von Arbeit nur untergeordnet zu gebrauchen wird, möchte man doch eine Zuschlagssprache auf Kosten der Steuerzahler bewilligt erhalten.

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln.

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln.

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln.

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln.

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann

Wie leicht ein Arbeiter zu streiken kommen kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln. Die Arbeiter sind nicht zu bezweifeln.